

## **Regelungen zur Durchführung des Flohmarktes am 16.09.2023 in Ganderkesee:**

1. Der Flohmarkt findet am 16.09.2023 zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr als Teil des Herbstmarktes statt, organisiert von der Werbegemeinschaft GanterMarkt Ganderkesee e.V.
2. Die Flohmarktfläche erstreckt sich über die Rathausstr., einen Teilbereich Im Knick, den Ring und den Arp-Schnitger-Platz.
3. KEIN Flohmarkt in Wittekindstraße, Grüner Weg und auf dem Marktplatz!
4. Vergünstigte Standplätze und Teilnehmerausweise sind für 10 € in den folgenden Geschäften erhältlich: Platzhirsch (Rathausstr. 6), GanterOptik (Markt 4), Schuhhaus Denker (Rathausstr. 15) und Reisebüro Am Markt (Im Knick 2).
5. Die zulässige Standgröße beträgt 3m in der Breite und 2m in der Tiefe. Die Standmiete beträgt am Veranstaltungstag 15 €.
6. Der Standaufbau ist am 16. September ab 5:30 Uhr gestattet. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
7. Kein Standabbau vor 14 Uhr!
8. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht im Bereich des Flohmarktes geparkt werden.
9. Übernachtungen und das Reservieren von Flächen durch Abmarkieren am Vorabend des Flohmarktes sind verboten. Geschäftseingänge sind stets freizuhalten. Eine Durchfahrt von 3m in der Straßenmitte für Rettungsfahrzeuge ist sicherzustellen!
10. Teilnahmebedingungen: a) Erlaubt sind Privatpersonen, deren Warenangebot nicht auf eine gewerbliche oder regelmäßige Marktaktivität hinweist. b) Gewerbliche Anbieter benötigen eine vorherige Zustimmung des Veranstalters.
11. Der Verkauf von Neuwaren sowie Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
12. Verboten sind Artikel, deren Verkauf gesetzlich eingeschränkt oder verboten ist, z.B. Waffen, Feuerwerk oder Artikel mit nationalsozialistischem Bezug.
13. Ware aus Nicht-EU-Ländern muss ordnungsgemäß verzollt sein.
14. Kinder bis 14 Jahre zahlen keine Standgebühr und dürfen nur kindgerechte Gebrauchsgüter anbieten.
15. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist Firmen und Vereinen vorbehalten.
16. Das Abspielen von Musik, egal ob von Tonträgern oder live, ist untersagt.
17. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Ein "Nein" bedeutet "Nein" und keine Aufforderung zur Diskussion. Haftungsausschluss für Personen- oder Sachschäden seitens des Veranstalters.
18. Jeder Stand muss nach Ende des Flohmarktes geräumt und sauber hinterlassen werden.
19. Bei vorzeitigem Veranstaltungsabbruch wegen höherer Gewalt gibt es keine Standgebühren-Rückerstattung.
20. Standbetreiber haften persönlich für Schäden, die durch sie oder ihre Artikel verursacht werden.